

AHV-Beitragspflicht

Anmeldung Hausdienst / private Arbeitgeber

Arbeitgeber

| | |
|-----------------------|--------------|
| Familienname(n)/Firma | AHV-Nummer |
| Vorname | Geburtsdatum |
| Titel | Geschlecht |

Wohnsitz (Steuerdomizil)

| | |
|---|---------|
| Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...') | Telefon |
| Strasse | Fax |
| Postfach | E-Mail |
| Plz | Ort |

Abweichende Zustelladresse (gilt für alle Korrespondenz und Rechnungen)

| | |
|---|---------|
| Empfänger | |
| Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...') | Telefon |
| Strasse | Fax |
| Postfach | |
| Plz | Ort |

Auszahlungsadresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

IBAN Nummer (eine schweizerische IBAN-Nr. ist 21-stellig und beginnt mit CH)

IBAN Nummer

Wenn die IBAN-Nummer nicht bekannt ist, bitte nachfolgende Informationen angeben:

| | |
|---|-----------|
| Zahlungsweg <input type="radio"/> Bank <input type="radio"/> Post | Postkonto |
| Clearing-Nr./Bank | |
| Bankkonto | |
| Auf welchen Namen lautet das Konto (nur wenn abweichend vom Namen des Arbeitgebenden) | |

Arbeitnehmende

| | |
|--|----------------------------------|
| Anzahl Arbeitnehmende | |
| Beschäftigen Sie Arbeitnehmende die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | |
| AHV-pflichtige Löhne ab (Datum) | Mutmassliche AHV-Jahreslohnsumme |

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren inklusive Unfallversicherung «VAplus» steht Ihnen zur Verfügung, wenn das Total der Löhne aller Mitarbeitenden weniger als CHF 58800.00 beträgt und Sie keinem Mitarbeitenden einen Jahreslohn von mehr als CHF 22050.00 bezahlen (weitere Informationen entnehmen Sie dem beigelegten Merkblatt «VAplus»).

| | |
|---|---|
| Wir beantragen das Abrechnungsverfahren «VAplus» <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | Beschäftigen Sie Personal in Ihrem Privathaushalt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
|---|---|

Wenn Sie die Unfallversicherung für Ihre Arbeitnehmenden beim eigenen Unfallversicherer abschliessen wollen, steht Ihnen das vereinfachte Abrechnungsverfahren «VAplus» nicht zur Verfügung.

Familienzulagen

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

| |
|---|
| Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung |
|---|

Personalien Arbeitnehmende

| | |
|----------------------|---|
| Familienname(n) | AHV-Nummer |
| Vorname(n) | Geburtsdatum |
| Nationalität | Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich anders: |
| Beginn der Tätigkeit | Ggf. Ende der Tätigkeit |

Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende (AN) beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

| |
|--|
| Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen? <input type="radio"/> Anschluss pendent <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung |
| Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen) |
| Befreiungsgründe <input type="radio"/> kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt <input type="radio"/> Löhne nicht über Eintrittsschwelle (CHF 22050.00/Jahr bzw. CHF 1837.50/Monat) <input type="radio"/> auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge <input type="radio"/> die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsratshonorare) <input type="radio"/> die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid <input type="radio"/> die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft <input type="radio"/> die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit) <input type="radio"/> keine BVG-Kontrollpflicht bei BGSA |

Obligatorische Unfallversicherung

Wo haben Sie für Ihr Personal eine Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz abgeschlossen? Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle durchzuführen.

| | |
|--|---|
| Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA): | Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen) |
| UVG Befreiungsgründe <input type="radio"/> Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft <input type="radio"/> Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten <input type="radio"/> Verwaltungsräte, die nicht im Unternehmen tätig sind <input type="radio"/> Jährliches Entgelt bis 2'300 Franken (gilt nicht in Privathaushalten und bei Arbeitgebern im künstlerischen Bereich) <input type="radio"/> Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind <input type="radio"/> Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag besteht (z.B. Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen) | |

Einzureichende Beilagen

Bestätigung

| | |
|---------------|--------------------------|
| Bemerkung | |
| Ort und Datum | Stempel und Unterschrift |